



Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Nachgeordnete Ober- und Mittelbehörden aus den
Bereichen Seeverkehr, Binnenschifffahrt und
Wasserstraßen
(ohne BSU und HK)

Eisenbahn-Bundesamt, Bonn
Bundeseisenbahnvermögen, Bonn

HAUSANSCHRIFT Robert-Schuman-Platz 1, 53175 Bonn
POSTANSCHRIFT Postfach 20 01 00, 53170 Bonn
TEL 0228 300-4232
FAX 0228 300-807 4232
BEARBEITET VON Berthold Tiefenbach
Referat WS 13
E-MAIL Ref-WS13@bmvbs.bund.de
INTERNET www.bmvbs.de

nachrichtlich:

Freien und Hansestadt Hamburg Behörde für
Wirtschaft und Arbeit,
Hamburg Port Authority
Bundesrechnungshof, Bonn
Senator für Wirtschaft und Häfen der Hansestadt
Bremen
bremenports GmbH & Co. KG

BETREFF **Eignungsnachweise durch Präqualifikationen bei Beschränkten Ausschreibungen und
Freihändigen Vergaben von Bauleistungen**

BEZUG Erlass vom 23. Januar 2006 – EW 24/71.00-8/11 VA 06 –
AZ WS 13/5256.3/1-2008
DATUM Bonn, 05.06.2008

ANLAGEN Hinweise für Bieter bei Beschränkten Ausschreibungen und bei Freihändigen Vergaben

Mit Bezugserlass vom 23. Januar 2006 wurde das Verfahren der Präqualifikation von Bauunternehmen in der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung eingeführt. Unternehmen und Vergabestellen konnten sich seit 2 Jahren mit den Vorteilen der Präqualifikation vertraut machen. Den Bauunternehmen ist es nach § 8 Nr. 3 (1) VOB/A, Ausgabe 2006 freigestellt, ihre Eignung statt durch die Präqualifikation weiterhin durch Einzelnachweise zu belegen.



I.

Um die Vergabestellen von der Prüfung der Eignung der Bewerber weitgehend zu entlasten, sollen künftig im Bereich der WSV bei Vergaben im Verfahren der Beschränkten Ausschreibung ohne öffentlichen Teilnahmewettbewerb (§ 3 Nr. 3 (1) VOB/A) und im Verfahren der Freihändigen Vergabe (§ 3 Nr. 4 VOB/A) grundsätzlich nur Unternehmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert werden, die ihre Eignung durch eine Eintragung in die PQ-Liste nachgewiesen haben. Diese **Regelung tritt am 01. Oktober 2008 in Kraft.**

Um Unternehmen Gelegenheit zu geben, die Möglichkeit ihrer Beteiligung an allen Beschränkten Ausschreibungen ohne öffentlichen Teilnahmewettbewerb durch eine Eintragung in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (PQ-Liste) zu wahren, tritt die **Regelung unter III. erst am 01. Oktober 2008 in Kraft.**

II.

Zusätzlich zu den Regelungen im VHB und in § 8 VOB/A bitte ich bei Beschränkten Ausschreibungen und Freihändigen Vergaben für die Auswahl der Unternehmen immer zu berücksichtigen:

- Die konkrete für den Auftrag in Betracht kommenden Unternehmen sind vor Aufforderung zur Angebotsabgabe aktuell (Nachweise nicht älter als ein Jahr) auf ihre Eignung zu prüfen.
- Die Auswahl der Unternehmen hat mit besonderer Sorgfalt zu erfolgen, weil u. a. gemäß Nr. 37 ZVB/E-W sowie VHB, Teil 1, Abs. (307)ff eine Sicherheit für Vertragserfüllung erst ab einer Auftragssumme von 250.000 €(brutto) zu verlangen ist.
- Die Gründe für die getroffene Wahl der aufzufordernden Unternehmen sind im Vergabevermerk festzuhalten. Eine Begründung „Unternehmen bekannt und daher geeignet“ reicht nicht aus.

III.

Bei Beschränkten Ausschreibungen sind im Allgemeinen mindestens drei geeignete Bewerber aufzufordern (§ 8 Nr. 2 (2) Satz 1 VOB/A).



Deshalb gilt

1. Bei mehr als 3 präqualifizierten und auftragsbezogen geeigneten Unternehmen:

Grundsätzlich sind die zur Angebotsabgabe aufzufordernden Unternehmen (3 bis 8 Unternehmen) aus der PQ-Liste auszuwählen soweit sie auch die auftragsbezogenen Kriterien erfüllen. Solange in der Liste genügend für den konkreten Auftrag (z. B. aufgrund ihrer Entfernung oder Unternehmenskapazität) in Betracht kommende Unternehmen enthalten sind, dürfen nur diese und keine weiteren Unternehmer zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert werden.

Die Auswahl der Unternehmen ist im Vergabevermerk zu begründen.

2. Bei 3 präqualifizierten und auftragsbezogen geeigneten Unternehmen:

In diesem Fall sind nur diese Unternehmen zur Angebotsabgabe aufzufordern. Weitere nicht präqualifizierte Unternehmen sind nicht zur Angebotsabgabe aufzufordern.

3. Bei weniger als 3 präqualifizierten und auftragsbezogen geeigneten Unternehmen:

Sind bei einer Beschränkten Ausschreibung weniger als drei Unternehmen, die für den konkreten Auftrag in Betracht kommen, in der PQ-Liste eingetragen, so sind diese in jedem Fall zur Angebotsabgabe aufzufordern. Es dürfen auch nicht präqualifizierte Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert werden, wobei ihre Eignung durch Einzelnachweise zu belegen ist. Insgesamt sind aber nicht mehr als drei Unternehmen aufzufordern. Die Gründe für die Aufforderung sowie die Auswahl nicht präqualifizierter Unternehmen sind im Vergabevermerk zu dokumentieren.

Wenn die vorstehenden Regelungen für die Auswahl der Unternehmen zu Wettbewerbsbeschränkungen führen, wie z.B. Einengung des Marktes, Preisabsprachen nicht ausgeschlossen werden können, sind zusätzlich nicht präqualifizierte Unternehmen aufzufordern, die ihre Eignung durch Einzelnachweise belegt haben. Die Gründe hierfür und die Auswahl der Unternehmen sind im Vergabevermerk anzugeben.



IV.

Die beigefügten „Hinweise für Bieter bei Beschränkten Ausschreibungen und bei Freihändigen Vergaben“ sind ab sofort allen Vergabe- und Vertragsunterlagen beizufügen.

V.

Der Erlass wird in die Erlasssammlung Bauleistungen (VV-WSV 21 03) unter Abschn. 2.2 aufgenommen.

Das Formblatt 431-B steht im WSV-Intranet zur Verfügung.

Im Auftrag

Wolfgang Dörries

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung informiert:



Hinweise für Bieter bei Beschränkten Ausschreibungen und Freihändigen Vergaben

Anfang 2006 wurde die Möglichkeit für Bauunternehmen geschaffen, sich auftragsunabhängig zu präqualifizieren.

Ab dem **01. Oktober 2008** werden bei Vergaben im Bereich der WSV im Verfahren der Beschränkten Ausschreibung ohne öffentlichen Teilnahmewettbewerb (§ 3 Nr. 3 (1) VOB/A) und im Verfahren der Freihändigen Vergabe (§ 3 Nr. 4 VOB/A) grundsätzlich nur Unternehmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert, die ihre Eignung durch eine Eintragung in die Liste der präqualifizierten Unternehmen nachgewiesen haben und die auftragsbezogenen Kriterien erfüllen. Lediglich wenn in der Liste präqualifizierter Bauunternehmen nicht mehr als drei geeignete Unternehmen enthalten sind, werden bei Beschränkten Ausschreibungen nicht präqualifizierte Unternehmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert werden.

Die Präqualifikation dient dem Ziel, Aufwand und Kosten bei der Durchführung von Vergaben auch für Sie zu minimieren. Ihre Einführung beruht auf einem Vorschlag der Bauwirtschaft. Auch können bei ausreichender Unternehmensbeteiligung an diesem Verfahren illegale Praktiken in der Bauwirtschaft besser vermieden und damit „ehrliche“ Unternehmen geschützt werden. Das Verfahren dient wegen der abgestimmten, für alle Präqualifizierungsstellen verbindlichen Prüfmaßstäbe für die Eignung und Zuverlässigkeit der Chancengleichheit gerade in Beschränkten Ausschreibungen und Freihändigen Vergaben. Zudem gewährleistet es Transparenz bei der Eignungs- und Zuverlässigkeitsprüfung. Selbstverständlich können Sie die Präqualifikation auch bei Ausschreibungen anderer öffentlicher Auftraggeber, z. B. auf kommunaler oder auf Landesebene als Nachweis Ihrer Eignung nutzen.

Um Ihnen Gelegenheit zu geben, die Möglichkeit Ihrer Beteiligung an allen Beschränkten Ausschreibungen und Freihändigen Vergaben im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung durch Eintragung in die Liste präqualifizierter Unternehmen zu wahren, tritt die vorbezeichnete Regelung erst am 01.10.2008 in Kraft.

Unter www.pq-verein.de finden Sie alle Informationen zur Präqualifikation. Anträge können Sie bei allen vom Verein für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. beauftragten Präqualifizierungsstellen einreichen. Die Kontaktadressen und Ansprechpartner finden Sie ebenfalls auf der Homepage des Vereins. Die Kosten für die Präqualifikation bestimmen die Präqualifizierungsstellen selbst. Nach erfolgreicher Präqualifikation stellt der Verein Ihren Firmennamen und Ihre präqualifizierten Leistungsbereiche einschließlich Adresse der Öffentlichkeit in der Internetliste zur Verfügung. Die konkreten Nachweise welche für die Präqualifikation bei den PQ-Stellen eingereicht wurden, sind in einem Passwort geschützten Bereich der PQ-Liste hinterlegt. Zu diesen Daten erhalten nur Sie, die Präqualifizierungsstelle und auf Antrag Vergabestellen von öffentlichen Aufträgen die Zugangsberechtigung.